

10. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

27. Oktober 2016, 19.00 bis 22.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Peter Wetzel, Korrespondent Daniel Christ, Fachkom. Finanzen Christine Favaro, Fachkom. Finanzen Fredy Bieli, Fachkom. Finanzen Herr Meier, Gast

Traktanden

1. Protokoll vom 15. September 2016
2. Pendenzen
3. Bauwesen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan Rumimoos mit Sonderbauvorschriften, Zustimmung Vorprüfung (05/04)
4. Gemeindeorganisation: Teuerungsausgleich 2017, Beschluss (18/00)
5. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Trottoirbau und Budget (05/19)
6. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Verzicht Trottoirbau und Budgetaufnahme (05/19)
7. Tiefbau/Strassen: Gehwegverbindung Brachackerweg – Oberfeldweg, Zustimmung Wiederherstellung (05/16)
8. Finanzwesen: Budget 2017, 1. Lesung (13/05)

9. Finanzwesen: Aufnahme Darlehen, Zustimmung und Auftrag (13/02)
10. Finanzwesen: Rechnungsprüfung, Vergabe externe Revisionsstelle, Mandatsverlängerung 16/06)
11. Gefahrenkarte: Teilgebiet Klus Nord-Ost, Vergabe Planerarbeiten (05/04)
12. Sozialregion Thal-Gäu: Genehmigung Statutenänderung (14/01)
13. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Fenster Feuerwehrmagazin, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe (15/08)
14. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Tore, Genehmigung Schlussabrechnung (15/08)
15. Tiefbau Parkierungswesen: Antrag Handwerker-Privilegierung, Entscheid (05/07)
16. Gemeindeorganisation: Anpassung Anwohnerprivilegierung, Genehmigung (18/00)
17. Schweiz Bewegt 2017: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee (17/00)
18. Energie/Elektrizität: Marktstrom Angebot AEN, Entscheid (09/03)
19. ARA-Falkenstein: Elimination von Mikroverunreinigung, Kenntnisnahme Vernehmlassung zur Planung Kanton Solothurn (19/08)
20. Energie/Elektrizität: Strassenbeleuchtung LED, 2. Etappe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe (09/08)
21. Tiefbau: Kornhausplatz, Fundament für Weihnachtsbaum, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredit (05/14)
22. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
23. Mitteilungen Ressortleiter
24. Mitteilungen Verschiedenes
25. Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Bildung und Beauftragung Arbeitsgruppe (30/01)

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden, speziell aber die Gäste, zur Gemeinderatssitzung.

Georg Rütli beantragt das Traktandum 25 „Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Bildung und Beauftragung Arbeitsgruppe“ öffentlich zu behandeln. Gemäss Bruno Straub ist es aufgrund persönlichkeitsrechtlichen Gründen sinnvoller, das Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Roland Stampfli schliesst sich den Voten des Gemeindeverwalters an. Über den Antrag von Georg Rütli wird abgestimmt. **Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen das Traktandum 25 „Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Bildung und Beauftragung Arbeitsgruppe“ öffentlich zu behandeln.**

Georg Rütli ist Stimmenzähler. Enzo Cessotto beantragt das Traktandum 17 „Handwerkerprivilegierung“ vorzuziehen und zwischen Traktandum 14 und Traktandum 15 einzufügen. Diesem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt. Es wird nach der oben erwähnten Traktandenliste gearbeitet.

Protokoll vom 15. September 2016

Das Protokoll vom 15. September 2016 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen, wo nötig wird die Frist verlängert.

Die Pendezenz „Beantwortung Interpellation Fabian Müller durch den RL Hochbau wird nachgeführt.“

112 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan Rumi-
moos mit Sonderbauvorschriften, Zustimmung Vorprüfung**

Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Ortsplanung, die am 3. Dezember 2002 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2398 genehmigt worden ist, wurde für die Parzelle GB Balsthal Nr. 3188 eine Gestaltungsplanpflicht erhoben. Gleichzeitig wurde damals auch eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern abgeschlossen, welche neben der Bauverpflichtung auch die Mindestanforderungen an den Gestaltungsplan verbindlich regelt. Im Sinne der Grundeigentümervereinbarung möchte man mit dem vorliegenden Gestaltungsplan bezwecken, dass die Parzelle zeitnah der Überbauung zugeführt werden kann (Planungssicherheit erlangen). BSB + Partner wurden im Juli 2015 beauftragt, den Raumplanungsbericht für den Gestaltungsplan „Rumimoos“ mit Sonderbauvorschriften zu erarbeiten. Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften sowie der Projektbeschreibung wurden durch die Leuenberger Architekten AG erstellt.

Ein erster Entwurf für einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde Ende 2015 zur Prüfung beim Amt für Raumplanung (ARP) eingereicht. Dieser Entwurf wurde vorgängig mit dem Amt für Raumplanung besprochen und positiv beurteilt. Gleichwohl kommt der Vorprüfungsbericht vom 17. März 2016 zu einer negativen Beurteilung: „Der Gestaltungsplan ist zu überarbeiten mit dem Ziel, konkrete, projektbezogene und beurteilbare Inhalte vorzugeben.“

Im Anschluss an diese schriftliche Vorprüfung haben mehrerer Sitzungen mit den Grundeigentümern, den beteiligten Planern, den Gemeindebehörden sowie dem Amt für Raumplanung stattgefunden. Gemeinsam wurde beschlossen, dass der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften in einzelnen Inhalten überarbeitet und nochmals zur kantonalen Vorprüfung eingereicht

werden soll. Die überarbeiteten Unterlagen liegen nun vor und wurden bereits mit dem Amt für Raumplanung mündlich besprochen.

Erwägungen

Mit der Erhebung der Gestaltungsplanpflicht kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Anforderungen gemäss Vereinbarung mit den Grundeigentümern erfüllt und die Erschliessung sichergestellt ist. Mit der im vorliegenden Raumplanungsbericht dargestellten Konzeptstudie und dem dazugehörigen Gestaltungsplan wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das künftige Bauvorhaben keine nennenswerten negativen Auswirkungen haben wird und sich gut ins Ortsbild eingliedert. Im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung ist die Planung sinnvoll und zweckmässig.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Nutzungsplanung „Rumimoos“ Kenntnis und stimmt der Einreichung des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht „Rumimoos“ an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung zu.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

113 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Teuerungsausgleich 2017, Beschluss

Ausgangslage

Gemäss DGO § 46 setzt der Gemeinderat jährlich die Teuerungszulage im Rahmen des Budgets fest. Die Gemeinde orientiert sich diesbezüglich seit Jahren an der Vorgehensweise des Kantons Solothurn, mit der Begründung, die Lehrpersonen und das übrige Gemeindepersonal paritätisch zu behandeln. In den letzten Jahren wurde beim Kanton jeweils kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Erwägungen

Unter Einbezug dieser Faktoren wird die getroffene Lösung des Kantons für die Einwohnergemeinde Balsthal auch für das Jahr 2017 als angemessen und sinnvoll erachtet. Es gibt keine Fragen zum Antrag.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für das Jahr 2017 generell auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

- 114 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Trottoirbau und Budget

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan ist die Hausmattstrasse eine Sammelstrasse und somit mit einem Trottoir zu versehen.

Das, durch das Ing.-Büro BFS ausgearbeitete Vorprojekt, wurde den Anwohnern am 23. August 2016 im Detail vorgestellt. Nebst den rechtlichen Grundlagen wurde insbesondere auf die Sicherheit der Fussgänger hingewiesen. Nach kurzer Diskussion war man sich der Notwendigkeit für den Ausbau mit einem Trottoir in diesem Verkehrsknoten einig.

Erwägungen

Zugleich zum Trottoirausbau beinhaltet das Projekt die Sanierung des ausgeschiedenen Strassenareals, wo nötig mit Kofferersatz und Erneuerung der Strassenentwässerung mit einem Kredit von Fr. 100'000.-- sowie dem Ersatz der Wasserleitung mit einem Kredit von Fr. 30'000.--. Die Budgetpositionen sind im Budget 2017 aufzunehmen.

René Zihler steht diesem Vorhaben kritisch gegenüber und zieht eine Markierung anstatt ein Trottoirbau in Betracht. So könnten Kosten gespart werden, schliesslich befindet sich der erwähnte Strassenbereich in einer 30er Zone. Enzo Cessotto erklärt die Situation, aufgrund eines Entwässerungsproblems kann die Angelegenheit nicht mit einer blossen Markierung behoben werden. Die Anhebung des Terrains in Kombination mit einem Trottoir ist erforderlich. Für den Strassenbau inkl. Beleuchtung ist mit Kosten von Fr. 100'000.-- und für den Wasserleitungsersatz ist mit Kosten von Fr. 30'000.-- zu rechnen. Über die Kreditaufnahme im Budget 2017 wird unter Traktandum 8 „Finanzwesen: Budget 2017, 1. Lesung“ abschliessend entschieden, somit entfällt Antrag 2.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bau eines Trottoirs zwischen der Dorfgasse und dem Krummen Weg zu.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

- 115 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Verzicht Trottoirbau und Budgetaufnahme

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen.

Gemäss rechtsgültigem Strassen-und Baulinienplan ist die Hausmattstrasse eine Sammelstrasse und somit mit einem Trottoir zu versehen.

Erwägungen

Das durch das Ing.-Büro BFS ausgearbeitete Vorprojekt, wurde den Anwohnern am 23. August 2016 im Detail vorgestellt. Nebst den rechtlichen Grundlagen wurde insbesondere auf die Sicherheit der Fussgänger hingewiesen. Nach kurzer Diskussion war man sich der Notwendigkeit für den Ausbau mit einem Trottoir in diesem Verkehrsknoten einig.

Zugleich zum Trottoirausbau beinhaltet das Projekt die Sanierung des ausgeschiedenen Strassenareals, wo nötig mit Kofferersatz und Erneuerung der Strassenentwässerung mit einem Kredit von Fr. 100'000.-- sowie dem Ersatz der Wasserleitung mit einem Kredit von Fr. 30'000.--. Die Budgetpositionen sind entsprechend im Budget 2017 aufzunehmen. Fabian Müller erkundigt sich nach den effektiven Mehrkosten für die Gemeinde, welche aufgrund des Trottoirbaus entstehen würden? Er kann nachvollziehen, dass die Anwohner nicht zwingend ein Trottoir wünschen, da dies ja auch Mehrkosten verursacht. Es ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um eine Schulstrasse handelt und die Gemeinde in der Verantwortung steht, Sicherheit zu gewährleisten.

Anton Wüthrich führt aus, da es sich um eine Neuanlage handelt, würde diese vollumfänglich Perimeter pflichtig. Es ist mit Bruttokosten von rund Fr. 325'000.-- zu rechnen (mit Trottoirbau und Landerwerb). Bei einem Verzicht auf die Trottoirerstellung kann mit Fr. 225'000.-- gerechnet werden, was einer Einsparung von rund Fr. 100'000.-- entspricht. Enzo Cessotto stellt fest, es wurde auch eingehend über den Sicherheitsaspekt diskutiert. Es resultierte daraus, dass die Anwohner die aktuelle Situation als zweckmässig erachten. Mit der Einführung der Tempo 30-Zone und den wechselseitigen Parkiemöglichkeiten ist kein Trottoir mehr nötig. Bei Bedarf kann das Trottoir zu einem späteren Zeitpunkt immer noch realisiert werden, da der Strassen- und Baulinienplan weiterhin Gültigkeit hat.

Für die Sanierung der Hausmattstrasse zwischen der Schafmattengasse und dem Baronrain ist für den Strassenbau inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 360'000.--, für die Kanalisation und Neubau der Meteorwasserleitung mit Kosten von Fr. 240'000.-- und für den Wasserleitungersatz mit Kosten von Fr. 270'000.-- zu rechnen. Über die Kreditaufnahme im Budget 2017 wird unter Traktandum 8 „Finanzwesen: Budget 2017, 1. Lesung“ abschliessend entschieden, somit entfällt Antrag 2.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig auf den Bau eines Trottoirs, Abschnitt Schafmattengasse bis Baronrain zu verzichten.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

116 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
Oberfeldweg

**Tiefbau/Strassen: Gehwegverbindung Brachackerweg –
Oberfeldweg, Zustimmung Wiederherstellung**

Ausgangslage

Es wird auf das Protokoll der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen. Bevor die Überbauung mit den sechs Wohneinheiten am Oberfeldweg/Gysschlossweg realisiert wurde, bestand bereits eine Gehwegverbindung (Trampelpfad) zwischen dem Brachackerweg – Oberfeldweg, welcher dann aber nicht mehr bestand.

Erwägungen

Mit der Wiederinstandstellung, resp. durch die Realisierung einer einfachen Fusswegverbindung, Standard Oelemattgässli, auf dem gemeindeeigenen Land, ist die direkte Fusswegverbindung ab der St. Wolfgangstrasse, via Fluhackerstrasse, Gysschlossweg, Oberfeldweg bis hinab zum Hofmattweg wieder gewährleistet. Nach einem Augenschein vor Ort und näheren Abklärungen beim Büro BFS ist für die Erstellung der Fusswegverbindung mit einem Kostendach von Fr. 10'000.-- zu rechnen. Die Infrastrukturkommission ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass die Erstellung der Fusswegverbindung sinnvoll ist und beantragt dem Einwohnergemeinderat die Kreditaufnahme von Fr. 10'000.-- ins Budget 2017. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna fragt in Zusammenhang mit dem gültigen Baulinienplan, ob nicht ein Ausbau der Strasse sinnvoller wäre, anstatt jedes Jahr kleine Ausbesserungen zu tätigen und Geld zu investieren. Enzo Cessotto kann diese Überlegung nachvollziehen, momentan besteht aber kein Bedarf das erwähnte Grundstück zu erschliessen. Die Situation ist aktuell nicht befriedigend, deshalb ist das Ziel den Humus abzuführen und Kies einzubringen, damit die Fussgänger nicht mehr durchs Gras laufen müssen. Auf Frage von Pierino Menna ist mit marginalen jährlichen Mehrkosten zu rechnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Realisierung der Fusswegverbindung Brachackerweg – Oberfeldweg und der Aufnahme des Kredites von Fr. 10'000.-- ins Budget 2017.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Bauverwalter

117 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budget 2017, 1. Lesung

Ausgangslage

Termingerecht wurden die Budgets der Ressorts und Bereiche eingereicht. Der Entwurf des Gesamtbudgets 2017 ist in bereinigter Form Bestandteil der Akten. Der Finanzverwalter führt aus, gegenüber den vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben sowie dem Budget 2016 weicht das Resultat des Gesamtbudgets 2017 in der Erfolgsrechnung nur mit einer vergleichsweise geringen Zunahme ab. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der vorliegende Budgetentwurf der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss (Budgetdefizit) aufweist, welcher mit keinerlei Einsparungen eliminiert werden kann. Seit nun zwei Legislaturperioden ist systematisch und jährlich wiederholt in sämtlichen Bereichen massiv gespart worden, in Teilbereichen langfristig gesehen substanzgefährdend. Praktisch alle verantwortlichen Akteure der Einwohnergemeinde sind mittlerweile gewohnt, nur das wirklich Notwendige zu möglichst günstigen Bedingungen in trotzdem ausreichender Qualität zu beschaffen. Die aktuell legendär günstigen Kreditzinse

wirken sich infolge der langfristigen Strategie in der Einwohnergemeinde erst verzögert aus.

Die Investitionsbegehren belaufen sich insgesamt auf brutto rund CHF 3,63 Mio., netto auf rund CHF 3,06 Mio. Von den Gesamtinvestitionen fallen brutto CHF 1.4 Mio. (netto CHF 1.22 Mio.) in den Spezialfinanzierungen an. Für den steuerfinanzierten Haushalt sind demnach brutto CHF 2.23 Mio. geplant (netto CHF 1.84 Mio.). Teile der Investitionen (der Spezialfinanzierungen) sind allerdings bereits im Voraus in Etappen geplant, müssen jedoch als Gesamtprojekt budgetiert und bewilligt werden (Einheit der Materie, HRM2, HBO 11.7.1 ff). Bereits die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetvorgaben gingen von einem Aufwandüberschuss (Budgetdefizit) von CHF 1,65 Mio. aus. Im vorliegenden Budgetentwurf aufgrund der Eingaben resultiert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1,8 Mio. Die Begründungen zu den Mehraufwänden liegen vor und sind stichwortartig in der Budgetliste aufgeführt.

Erwägungen

Andy Schaad dankt vorgängig der Finanzverwaltung und den Ressortleitenden für die geleistete Arbeit. Es wurde sehr diszipliniert budgetiert, was ihn sehr freut. Das Budget wird Position für Position abgehandelt und punktuell können Anmerkungen/Änderungen angebracht werden.

Erfolgsrechnung

3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
Andy Schaad stellt den Antrag, die Position von Fr. 315'000.-- um Fr. 135'000.-- auf Fr. 180'000.-- zu kürzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Position 3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude neu mit Fr. 180'000.-- ins Budget 2017 aufzunehmen.

3151.01 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkzeuge (Mobiliar Schule)

Anton Wüthrich informiert, dass die Position von Fr. 11'000.-- um Fr. 6'000.-- auf neu Fr. 17'000.-- erhöht werden muss. Die Kreisschule Thal wird nächsten Sommer zusätzlich 20 neue Schüler begrüßen und muss entsprechend neue Stühle anschaffen. Ruedi Dettling hält fest, die korrekte Kontierung heisst nicht Unterhalt sondern Anschaffungen Mobiliar, er wird das Konto anlegen und eröffnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für die Neuanschaffung der Stühle (Anschaffung Mobiliar) zusätzlich Fr. 6'000.-- ins Budget 2017 aufzunehmen.

Daniel Christ, Präsident Fachkommission Finanzen, fragt warum der Bereich Bildung im Vergleich zum letzten Jahr rund 7 % teurer geworden ist? Ruedi Dettling stellt fest, das Budget 2016 berücksichtigte einen grossen Unsicherheitsfaktor in Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungslegungsmodell's HRM2.

Gemäss Auskunft von Kuno Flury ist der Vertrag mit der Schule Holderbank nicht unterzeichnet und somit nicht Bestandteil des Budget's, auf Frage von Daniel Christ. Betreffend der 7% Mehrkosten im Bereich Bildung führt Kuno Flury aus: Mit der Schülerpauschale sind alle Parameter vorhanden. Im Vergleich zum letzten Budget wurde eine neue Klasse eröffnet (eine weitere 4. Klasse). Unter dem Strich erhält die Gemeinde Balsthal vom Kanton Fr. 760'000.-- weniger Subventionen an die Schülerpauschalen, als vorher an die Lehrerbesoldungen. Ruedi Dettling ergänzt, auch die Mindereinnahmen der Subventionen an die Schulleitung wirken sich negativ auf das Budget aus. Neu wird alles vollumfänglich über die Schülerpauschale abgegolten (von bisher 55 % sind dies neu nur noch 38%), die restliche anteilmässige Vergütung erfolgt über den Finanz- und Lastenausgleich.

René Zihler hat einige Fragen, welche seinen Bereich als RL Kultur, Sport und Freizeit betreffen. Diese Anregungen sind budgetneutral und werden nach der Sitzung bilateral besprochen und geklärt.

910

Steuern

Andy Schaad stellt den Antrag, die budgetierten Gesamtsteuereinnahmen auf 17.3 Mio. zu erhöhen, dies ist eine realistische Schätzung, im Vergleich zu den effektiven Zahlen der Vorjahre.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Steuereinnahmen von Fr. 16'830'000 auf Fr. 17'300'000 zu erhöhen.

Investitionsrechnung

5040.31

Sanierung Kindergarten Rainweg 2017

Andy Schaad stellt den Antrag, die Position 5040.31 Fr. 900'000.-- für die „Sanierung des Kindergarten Rainweg 2017“ aus dem Budget zu löschen und über einen Neubau nachzudenken bzw. Möglichkeiten/Alternativen zu prüfen. Das Gebäude soll entfeuchtet, behindertengerecht gebaut und erdbebensicher gemacht werden. Das Gebäude ist aktuell in einem schlechten Zustand, was aus einer Besichtigung zusammen mit dem Schulleiter resultierte. Kuno Flury stellt fest, ein Neubau wäre sinnvoll, doch es kann nicht sein, die Position nun zu löschen und dann keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung zu haben. Es muss etwas gemacht werden und die Sanierung ist dringend. Fredy Bieli, Mitglied Fachkommission Finanzen, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, kann es sinnvoller sein mit neuesten Technologien zu bauen anstatt zu sanieren bzw. den Unterhalt aus finanziellen Gründen langfristig aufzuschieben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Position Sanierung Kindergarten Rainweg 2017 mit Fr. 900'000.-- aus dem Budget zu streichen und Alternativen zu suchen.

5040.32

Umgebungsgestaltung + Blitzschutz Schulhaus Inseli

Andy Schaad möchte diese Position ebenfalls aus dem Budget streichen. Das Projekt sollte noch ausführlicher vorgestellt werden. Dies braucht noch Zeit. Anton Wüthrich weist darauf hin, die Position Blitzschutz muss noch berücksichtigt werden, dieser Betrag (rund Fr. 15'000.--) wird in die Erfolgsrechnung aufgenommen.

Kuno Flury fragt, ob nächstes Jahr betreffend Umgebungsgestaltung nichts umgesetzt werden kann, wenn die Position aus dem Budget gekippt wird. Gemäss Andy Schaad kann der Gemeinderat in der Höhe seiner Kompetenz Anträge beschliessen, auch wenn nichts budgetiert ist. Fabian Müller ist auch der Meinung, wenn der Gemeinderat findet, das Konzept sei in Ordnung, kann mit den Umgebungsarbeiten begonnen werden, ohne das Budget 2018 abzuwarten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Position Umgebungsgestaltung Schulhaus Inseli mit Fr. 210'000.-- aus dem Budget zu streichen.

Fredy Bieli erkundigt sich betreffend Gemeindestrassen, ob immer noch Feinbelag eingebaut wird? Enzo Cessotto verneint, es werden in Quartierstrassen Einschichtbeläge eingebaut. Die Ausnahme war im Dorfzentrum im Bereich Goldgasse, da wurde aufgrund Flickarbeiten ein 2Schichtbelag eingebracht.

Daniel Christ stört sich an den Planungskosten von Fr. 120'000.-- in Zusammenhang mit der Umfahrung Klus. Roland Stampfli erklärt, diese Position muss anteilmässig bezahlt werden, da dies so im Strassenbauprogramm des Kantons vorgesehen ist. Pierino Menna fügt hinzu, es läuft nichts aus dem „Ruder“, die Planungskosten bewegen sich im Rahmen und sind seit Längerem bekannt.

5060.03

Ersatz Transporter Brücke 4x4, Werkhof

Andy Schaad stellt den Antrag diese Position von Fr. 95'000.-- um Fr. 35'000.-- auf Fr. 60'000.-- zu reduzieren. Diese Fahrzeuganschaffung war wohl eine Fehlinvestition. Vor fünf Jahren wurde das Fahrzeug angeschafft und ist bereits defekt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Position „Ersatz Transporter Brücke 4x4, Werkhof“ um Fr. 35'000.-- auf Fr. 60'000.-- zu reduzieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die bereinigten Budgets 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an:

RL Finanzen
Finanzverwalter

118 13/02 Darlehen, Kapitalaufnahmen, Verzinsungen

Finanzwesen: Aufnahme Darlehen, Zustimmung und Auftrag**Ausgangslage**

Die letzte Kapitalaufnahme erfolgte im Jahr 2015 in der Höhe von CHM 1.0 (zu 0,46% für 8 Jahre), welche im Wesentlichen zur Finanzierung der laufenden Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität verwendet wurde. Im laufenden Jahr 2016 musste sodann im Juli erneut Fremdkapital aufgenommen werden, um die Aufwendungen für Investitionen und für laufende Verbindlichkeiten abzudecken. Da ein kurzfristiges Darlehen als günstigste Möglichkeit resultierte, jedoch die besten Konditionen nur mit hohen Beträgen zu erreichen waren, wurde ein Darlehen für 3 Monate in der Höhe von CHM 5.0 zu einem Zinssatz von -0,15% vereinbart. Per 02. Oktober 2016 ist das letzte Teil-Darlehen für den seinerzeitigen Bau der Sporthalle Haulismatt in der Höhe von CHM 2.0 mit einem Zinssatz von 2,95% abgelaufen und zur Rückzahlung fällig geworden. Mit den vorhandenen Mitteln konnte die Rückzahlung erfolgen. Per 17. Oktober 2016 wurde das kurzfristige Darlehen von CHM 5.0 zur Rückzahlung fällig und musste auf diesen Termin hin refinanziert werden. Dies konnte mit einem erneuten, kurzfristigen Darlehen in gleicher Höhe für 6 Monate (bis Mitte April 2017) zu einem Zinssatz von -0,17% realisiert werden. Als Desinvestition steht der Verkauf der Parzelle im Oberfeld in Aussicht. Werden die aktuell laufenden Verpflichtungskredite (rund CHM 5.0) sowie die per Budget 2017 begehrten Investitionen (netto rund CHM 3.0) zusammengerechnet, resultiert ein neuer Finanzierungsbedarf von rund CHM 8.0. Dies unter der Voraussetzung, dass aus der Erfolgsrechnung keine zusätzliche Neuverschuldung resultiert.

Erwägungen

Aktuell reicht die vorhandene Liquidität mit dem kurzfristigen Darlehen bis Mitte April 2017 wahrscheinlich aus, um alle Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Voraussichtlich wird sich die Entwicklung auf dem Finanzmarkt kurzfristig - bis auf kleinere Ausschläge nach oben gegen Ende Jahr, welche Anfang des neuen Jahres relativiert werden können – nicht wesentlich verändern. Allerdings ist dieser Markt, sobald einmal in Bewegung, sehr dynamisch und die Entscheide der für unser Umfeld massgebenden Akteure (FED, EZB und SNB) können rasch zu einer spürbaren Veränderung der Marktbedingungen führen.

Zur Absicherung günstiger Konditionen ist es deshalb ratsam, rechtzeitig möglichst flexible Finanzierungsmöglichkeiten in Auftrag zu geben.

Während die Sicherstellung der Liquidität eine ständige Aufgabe der Finanzverwaltung darstellt und demzufolge kurzfristige Verbindlichkeiten sowie die Refinanzierung auslaufender Darlehen allein der operativen Ebene obliegen, sind nach gängiger Praxis für langfristige Verbindlichkeiten Beschlüsse des Gemeinderates notwendig. Die Einwohnergemeinde Balsthal benötigt zur Deckung der Verpflichtungen und zur Sicherung der Liquidität Fremdkapital in der Höhe von CHM 3.0 (+ CHM 2.0 zur Refinanzierung des abgelaufenen Darlehens, welche in der Kompetenz der Finanzverwaltung liegen). Dieser Bedarf soll jedoch erst mit langfristigen Darlehen abgesichert werden, wenn sich eine Erhöhung der Zinssätze am Finanzmarkt abzeichnet. Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt weder Fragen noch Anregungen aus dem Gremium und es kommt direkt zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt einstimmig die Finanzverwaltung, Fremdmittel in der Höhe von CHM 3.0 als Festdarlehen zu beziehen.
2. Die Finanzverwaltung kann diesen Beschluss nach Bedarf ab sofort und bis Ende 2017 einmalig oder in Teilbeträgen umsetzen.
3. Wie bisher sollen die benötigten Fremdmittel zu gegebener Zeit zu günstigsten Konditionen auf dem freien Kapitalmarkt bezogen werden.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

119 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Finanzwesen: Rechnungsprüfung, Vergabe externe Revisionsstelle, Mandatsverlängerung

Ausgangslage

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2009 die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen als externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragt und zwar für die Legislaturperiode 2009 – 2013. Das Mandat wurde in der Folge mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2013 für die Legislaturperiode 2013 – 2017 verlängert. Die laufende Legislatur geht im nächsten Jahr zu Ende. Entsprechend ist auch die Revisionsstelle wieder zu bestimmen und zwar für die Legislaturperiode 2017 – 2021.

Erwägungen

Die PKO Treuhand GmbH in Subingen von Peter Kofmel (dipl. Treuhandexperte und zugelassener Revisionsexperte), unterstützt durch sein Team, hat die Rechnungsrevisionen in den letzten 8 Jahren nach den gesetzlichen Vorgaben mit viel Fachwissen und Sachverstand vorgenommen. Gleichzeitig war er auch Ansprechpartner für Fragen zum Rechnungswesen im weitesten Sinne. Jedes Jahr werden u.a. auch vertiefte Schwerpunkts-Prüfungen vorgenommen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der PKO Treuhand GmbH und mit Blick auf eine gewisse Kontinuität erscheint es sinnvoll, das Mandat für eine weitere Legislaturperiode zu verlängern und mit der Rechnungsprüfung weiterhin die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen zu beauftragen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Schwerpunkts-Prüfungen vorgenommen worden sind und nicht jemand anderes wieder von Vorne beginnen muss. Das Honorar beläuft sich auf rund Fr. 9'500.-- (inkl. Nebenkosten zuzüglich Mehrwertsteuer).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Mit der Rechnungsprüfung wird ab der neuen Legislaturperiode (Rechnungsjahr 2017), längstens für die Dauer derselben, als ausenstehende Kontrollstelle die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen beauftragt.

2. Die Auftragsvergabe bzw. die Verlängerung des Mandats ist durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 zu beschliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Gemeindeverwalter

120 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Gefahrenkarte: Teilgebiet Klus Nord-Ost, Vergabe Planerarbeiten

Ausgangslage

Am 14. Dezember 2015 hat die Balsthaler Gemeindeversammlung einem Investitionskredit zur Umsetzung der Gefahrenkarte Sturz & Schutzmassnahmen in der Höhe von Fr. 600'000.-- zugestimmt. In einem ersten Schritt sollen die dringendsten Massnahmen im Teilgebiet Klus Nord-Ost (Reservoir bis Chluser Roggen) geplant und umgesetzt werden. Zur Umsetzung dieser Massnahmen wurde ein Planer gesucht, welcher:

- die Planung und Submissionierung der entsprechenden Arbeiten vornimmt.
- die Information der betroffenen Bevölkerung koordiniert.
- die Unterlagen zum Einholen der finanziellen Beiträge des Kantons für die entsprechenden Schutzbauten erstellt.
- die Planung und Koordination des Einholens der finanziellen Beiträge der betroffenen Grundeigentümer übernimmt.

Dies alles gemäss den Weisungen „Schutzbauten und Gefahrengrundlagen gegen Naturgefahren“ des Kantons Solothurn.

Erwägungen

Zum Offerieren wurden sechs Unternehmen eingeladen, darunter zwei einheimische Planungsbüros sowie vier externe Büros, welche im Bereich „Sturz & Schutzmassnahmen“ Erfahrung haben. Es hat sich gezeigt, dass die beiden einheimischen Planungsbüros nicht über die Möglichkeiten verfügen ein solches Projekt umzusetzen, da hierfür viel Detailwissen erforderlich ist. Von den anderen vier Büros haben zwei keine Offerte eingereicht. Somit liegen zwei Offerten vor. Beide offerierenden Unternehmen verfügen über die geforderten Referenzen und die fachlichen Qualitäten ein solches Projekt zu planen.

Im Anschluss hat der Kanton die Offerten geprüft und in seiner Beitragsverfügung schriftlich bestätigt, gemäss gesetzlicher Regelung 80% der anfallenden Planerleistungen zu übernehmen. Die Umweltschutz- und Energiekommission hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2016 die Thematik besprochen und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Vergabe zu beantragen. Aus dem Gemeinderatsgremium gibt es keine Fragen zum Geschäft, es wird über die Anträge des RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Planerarbeiten für die Umsetzung der Gefahrenkarte Sturz & Schutzmassnahmen Teilgebiet Klus NO werden an das Büro Kellerhals+Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von Fr. 30'499.10 inkl. MwSt. vergeben.
2. Der Kreditfreigabe aus der Investitionsrechnung Konto Nr. 779.5090.01 „Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität“ wird zugestimmt.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwaltung
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Bauverwaltung

121 14/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Abrechnungen

Sozialregion Thal-Gäu: Genehmigung Statutenänderung

Ausgangslage

Es liegt ein Antrag der RL Soziales betreffend Statutenänderung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vor.

Die Interpretation des § 10 der Statuten vom 25. September 2007 hat mehrmals zu Diskussionen geführt. Es ist deshalb eine klare Regelung angezeigt. Gleichzeitig ist das Nominationsverfahren zu definieren.

Erwägungen

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hat anlässlich der Versammlung vom 21. September 2016 einstimmig die folgende Statutenänderung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet:

§ 10

Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/ Vertreterinnen des Bezirks Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirks Thal.

Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Bruno Straub weist auf die Problematik hin, dass die Gemeindepräsidentenkonferenz als Organ „papier- und rechtlos“ ist. Wie soll da eine Nomination erfolgen, wenn die Gesetzesgrundlagen fehlen? Die Ratsmitglieder sehen dies unproblematisch, in der Praxis würde sich nichts ändern, es geht nur darum, dass eine Nomination erfolgt, die Delegiertenversammlung ist frei und kann wählen, wen sie möchte. Nach verschiedenen Voten kommt es zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die von der Delegiertenversammlung Sozialregion Thal-Gäu beschlossene Statutenänderung (§ 10) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016.

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit
Gemeindeverwalter

122 15/08 Feuerwehrmagazine

**Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Fenster
Feuerwehrmagazin, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe****Ausgangslage**

Der vorliegende Antrag wurde bereits an der Septembersitzung behandelt (vgl. Protokoll vom 15. September 2016, Lauf-Nr. 123). Der Gemeinderat entschied sich betreffend Fensterersatz beim Feuerwehrmagazin für die Variante Kunststofffenster. Der Beschluss über die Arbeitsvergabe wurde auf die heutige Sitzung vertagt, da noch die rechtliche Situation (Submissionsverfahren) abzuklären war.

Erwägungen

Andy Schaad stellt fest, dass die Abklärungen immer noch nicht in gewünschter verbindlicher Form vorliegen und stellt deshalb den Antrag auf nicht Eintreten und Verschieben des Geschäfts auf die nächste Gemeinderatssitzung. Zudem soll der Bauverwalter beauftragt werden, die juristischen Abklärungen beim Kanton zu tätigen und diese in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Nebst verschiedenen Richtlinien, liegt betreffend Submissionsverfahren ein Leitfaden des VSEG aus dem Jahr 2015 vor. Ob dieser rechtsverbindlich sei und eine gesetzliche Grundlage darstellt ist fraglich.

Andy Schaad verlangt eine juristische Abklärung, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Submissionsverfahren einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, dem einheimischen Unternehmen (aktuell die FA Heutschi) den Auftrag zu erteilen, sofern er die Arbeiten zu denselben Konditionen wie der „günstigste Anbieter“ ausführt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Nichteintreten auf das Geschäft und Vertagung auf eine der nächsten Sitzungen.**
- 2. Anton Wüthrich wird beauftragt, beim Kantonsjurist schriftliche Abklärungen über die rechtliche Situation in Zusammenhang mit dem Submissionsverfahren zu tätigen und diese rechtsverbindlichen Gesetzesgrundlagen vorzulegen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Bauverwalter

123 15/08 Feuerwehrmagazine

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Tore, Genehmigung Schlussabrechnung**Ausgangslage**

Die Arbeiten für das Ersetzen der Holztore durch Falttore sind abgeschlossen und die Schlussrechnung erstellt. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 29. September 2016 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kto.-Nr. 090.503.03 / Kto.-Nr. 290 5040.03

Kredit	Fr. 120'000.00
<u>Abrechnung</u>	<u>Fr. 119'220.80</u>
<u>Kostenunterschreitung</u>	<u>Fr. 779.20</u>

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für das Ersetzen der Holztore durch Falttore im Betrag von Fr. 119'220.80 inkl. MwSt.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle, Konto-Nr. 290 5040.03 ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

124 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Tiefbau Parkierungswesen: Antrag Handwerker-Privilegierung, Entscheid

Ausgangslage

Jährlich am 3-Königsapéro (Gewerbeverein Balsthal) wird der Gemeinderat betreffend Parkproblem für Handwerker in Balsthal angesprochen. Mit der Ausweitung der blauen Zone hat sich die Situation zusätzlich verschärft, so dass die Handwerker, welche Kleinaufträge ausführen, kaum noch die Möglichkeit haben, in Kundennähe zu parkieren, ohne gebüsst zu werden.

Erwägungen

Deshalb beantragt der RL Hochbauch eine Parkkarte für die einheimischen Handwerker, welche für die gesamte blaue Zone für die beschränkte Benützungsdauer von Mo. – Fr., täglich von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr gültig ist. Die Handwerker hätten somit die Möglichkeit ohne ständiges Umstellen der Parkuhr (was auch nicht erlaubt ist), die Arbeitsleistungen bei einem Kunden zu erbringen. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler informiert über seine gemachten Recherchen, andere Gemeinden verlangen für eine Tageskarte Fr. 7.--, welche auf dem gesamten Areal gültig ist. Andy Schaad ist der Meinung, wenn ein Handwerker bei einem Kunden in Balsthal am Arbeiten ist, soll er nicht bestraft werden, unabhängig davon, ob der Firmensitz in Balsthal liegt oder nicht. Als Lösungsvorschlag könnte eine Gewerbeparkkarte ins Auge gefasst werden. Dies muss aber diskutiert und neu beantragt werden, deshalb ist der vorliegende Antrag heute abzulehnen.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 5:2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den vorliegenden Antrag betreffend Handwerker-Parkkarte zur Unterstützung der einheimischen Handwerker ab.

Mitteilung an: RL Hochbau
RL Finanzen

Bauverwalter
Finanzverwalter

125 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Anpassung Anwohnerprivilegierung, Genehmigung

Ausgangslage

Mit Blick auf die Einführung der Tempo 30 Zone Rain/Hölzli (1. Etappe, u.a. auch im Bereich der Schulen), hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2008 die Anwohnerprivilegierung beschlossen und damit auch die Parkkarten eingeführt. Diese beschränkten sich logischerweise auf die damalige Tempo Zone 30 Rain/Hölzli und zusätzlich den Parkplatz hinter dem alten Bezirksgefängnis. Mittlerweile sind die Tempo Zonen 30 in verschiedenen Etappen erweitert worden.

Erwägungen

Durch die Erweiterung der Tempo 30 Zonen sollte auch die Anwohnerprivilegierung entsprechend angepasst werden. Diese basiert übrigens auf den §§ 4 und 6 des Parkplatzreglements. Die Anpassungen sind marginal. Die Formulierung muss nun so erfolgen, dass mit den Parkkarten in allen Tempo 30 Zonen parkiert werden darf, mit Ausnahme beim Friedhof und im Dorfkern. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob zusätzlich Tageskarten zum Preis von Fr. 5.-- abzugeben sind, welche 24 Stunden gültig sind. Dadurch könnten die Bedürfnisse von Personen abgedeckt werden, welche z.B. bei jemandem zu Besuch sind oder Handwerker, welche nicht nur Warenumsatz betreiben. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna hätte den Antrag von Fabian Spring hier miteinbezogen und Ausnahmegewilligungen geschaffen, dass Handwerker vor dem jeweiligen Gebäude parkieren dürfen. Bruno Straub hält fest, dies ist so nicht möglich, die blauen Parkfelder müssen so oder so benützt werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anpassungen der Anwohnerprivilegierung.**
- 2. Der Gemeinderat schafft einstimmig eine Tageskarte, welche zum Preis von Fr. 5.-- abgegeben wird.**
- 3. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft, bzw. sobald der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.**

Mitteilung an: Finanzverwalter
 Bauverwalter
 Gemeindeverwalter

126 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Schweiz Bewegt 2017: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee

Ausgangslage

Im November 2015 entschied sich der Gemeinderat das erste Mal dafür, den Anlass schweiz.bewegt in Balsthal durchzuführen.

Mit viel Engagement konnte das „OK Schweiz bewegt 2016“ während den drei Bewegungstagen im Mai 2016 ca. 1300 Besucher begrüßen und gesamthaft rund 115'115 Bewegungsminuten sammeln. Ebenfalls konnte das OK den Anlass selber finanzieren. Der von der Gemeinde in Aussicht gestellte Defizitdeckungsbeitrag wurde nicht beansprucht.

Nach dem letztjährigen Erfolg von „Schweiz bewegt 2016“ möchte das OK „Schweiz bewegt 2017“ auch im kommenden Jahr diesen Anlass für die Balsthaler Bevölkerung organisieren.

Folgende Initianten bilden das OK 2017:

- Ricardo Camacho
- René Zihler
- Sascha Spring
- Fabian Müller
- Cornelia Baur

Die Initianten haben für den Anlass den Zeitraum vom 5. – 7. Mai 2017 vorgesehen. Um diesen Anlass zu organisieren und die Gemeinde Balsthal anzumelden, benötigen die Initianten für „Coop Schweiz bewegt“ die Bewilligung des Gemeinderats. Das Ziel ist wiederum, dass der Anlass selbsttragend ist und für die Gemeinde Balsthal keine Kosten entstehen.

Ebenfalls soll „Schweiz bewegt 2017“ nicht nur ein Bewegungsanlass sein, sondern ein Treffpunkt für alle. Für die Balsthaler Vereine soll der Anlass als Plattform dienen, um sich vorzustellen und zu präsentieren.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat erteilt den Initianten einstimmig die Bewilligung, die Gemeinde Balsthal am Anlass „Schweiz Bewegt 2017“ anzumelden.**
2. **Der RL Kultur, Sport und Freizeit wird einstimmig beauftragt, das Organisationskomitee zu gründen und dieses zu begleiten.**
3. **Der Gemeinderat erteilt dem Organisationskomitee gemäss den Richtlinien Vereinsunterstützung Artikel 2.2 eine Defizitgarantie von max. Fr.1'000.--.**

Mitteilung an: RL Kultur, Sport und Freizeit
 RL Finanzen

127 09/03 Stromankauf, Stromlieferungsverträge

Energie/Elektrizität: Marktstrom Angebot aen, Entscheid

Ausgangslage

Wie schon vor einiger Zeit angekündigt hat die Aare Versorgungs AG (AVAG) bzw. Herr Beat Erne ein Markt-Strom Angebot für die beiden grössten Energiebezugsstellen zusammen (Hallenbad Falkenstein und Schwimmbad Balsthal) unterbreitet, wie auch ein separates Angebot für das Alters- und Pflegeheim Inseli.

Erwägungen

Durch den Vertragsabschluss für die kommenden drei Jahre 2017-2019 könnte die EWG Balsthal Rund Fr. 10'000.- pro Jahr einsparen. Der Durchschnittspreis für das Jahr 2016 liegt bei ca. 7.62 Rp./kWh, bei einem vertraglichen Abschluss würde der Durchschnittspreis für die nächsten drei Jahre bei rund 4.60 Rp. liegen beim selben Energieverbrauch +/- 20%. Ohne vertraglichen Abschluss bleibt der Preis bei ca. 7.60 Rp.

Fabian Müller merkt an, im Internet kann man den Strompreis vergleichen. Er hat dies gemacht und die aen ist mit ihrem Angebot vorne dabei. Fabian Müller merkt an, für reinen CH-Wasserstrom bezahlt man 0.05 Rp. mehr pro kWh, dies wären für die Gemeinde Balsthal Mehrkosten von Fr. 150.--/Jahr. Er beantragt die Umstellung und den Bezug von reinem Wasserstrom. Damit der Vertrag für das Jahr 2017 gilt, muss dieser bis zum 31. Oktober 2016 abgeschlossen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem 3 Jahres-Vertrag der AVAG für die Einwohnergemeinde Balsthal einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Bezug von reinem CH-Wasserstrom für Hallen- und Freibad, welcher pro kWh 0.05 Rp. teurer ist.
3. Der Gemeindepräsident orientiert die Verwaltung bzw. den Stiftungsrat des Altersheim – Inseli über die möglichen Einsparungen.

Mitteilung an: RL Hochbau
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Bauverwalter

128 19/08 ARA-Falkenstein

**ARA-Falkenstein: Elimination von Mikroverunreinigung,
Kenntnisnahme Vernehmlassung zur Planung Kanton Solothurn**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen. Mit dem Anschluss der Gemeinde Welschenrohr an die ARA-Falkenstein (7. September 2016) hat sich die Situation in Sachen Mikroverunreinigung im Grundwasserträger Thal wesentlich entschärft.

Im Weiteren führt die ARA Falkenstein Gespräche mit der ARA Gunzgen in Sachen Zusammenarbeit der Klärung vom Abwasser. Die Betriebskommission der ARA Falkenstein hat sich mit dem Bericht des Amtes für Umwelt befasst und eine fachliche Stellungnahme abgegeben, welche ebenfalls Bestandteil der Gemeinderatsakten ist.

Erwägungen

Pierino Menna hält fest, die Vorstellung das Wasser noch mehr säubern zu können, ist vermessen. Es muss vermieden werden, immer mehr Kosten zu verursachen, indem vermehrt Prüfungen vorgenommen werden. Ruedi Dettling stellt fest, im Bereich der Mikroverunreinigungen wird die 4. Klärstufe vom Bund vorgeschrieben. Enzo Cessotto bestätigt dies, der Bund gibt den Auftrag an den Kanton und dieser wiederum an die Gemeinden bzw. an die Zweck-

verbände. Zu dieser Thematik wurde nun eine Stellungnahme verfasst, welche in die Vernehmlassung gegeben wird. Anschliessend wird die Antwort von Kantonaler Ebene erwartet. Für den Gemeinderat steht kein Beschluss an, er nimmt die Thematik bzw. die Stellungnahme des Zweckverbandes ARA Falkenstein einstimmig zur Kenntnis.

Mitteilung an: Zweckverband ARA Falkenstein
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

129 09/08 Strassenbeleuchtung

**Energie/Elektrizität: Strassenbeleuchtung LED, 2. Etappe,
Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe**

Ausgangslage

Das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung wurde anlässlich der Genehmigung der Erhöhung der Konzessionsgebühr, durch den Gemeinderat, resp. durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen für die Sanierung der Strassenlampen auf LED, genehmigt. Im letzten Jahr wurde bereits die 1. Etappe mit ca. dito Sanierungsvolumen ausgeführt.

Erwägungen

Vorliegend ist nun das Angebot der aen, Aare Energie AG Olten, der 2. Etappe von Fr. 99'803.35 inkl. MwSt. für die Sanierung folgender Strassenzüge:

- Nesplenweg, Allmendweg, Hofmattweg, Anwanderweg, Thalerweg, Mue-
lichweg, Raimattenweg, Hausmattstrasse, Längenmoos, Ziegelweg, Egg-
lenstutz, Schwarzer Weg, Hasenweg, Hashofweg, Höchbordweg, Schmie-
dengasse, Goldgasse, Dorfgasse, Herrenbrunnen.

Es gibt keine Fragen oder Anregungen zum Geschäft, es kommt direkt zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt 2. Etappe Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED.**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma aen Aare Energie AG Olten, zum Betrag von Fr. 99'803.35 inkl. MwSt.**
- 3. Die entsprechende Kreditfreigabe aus der Laufenden Rechnung 2016, Kto. - Nr.6150.3141.03, Fr. 100'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

130 05/14 Dorfgasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse, Höngerweg

Tiefbau: Kornhausplatz, Fundament für Weihnachtsbaum, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Seit 1968 wirkt die Galerie Rössli als regionale Kultur- und Kunstvermittlerin. Rund 21 Jahre schon führt ein Team aus der Arbeitsgruppe „Kultur im Thal“ (Präsident: Markus Egli) die Galerie.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten wagt sich die Kultur im Thal und Kunstgalerie Rössli in Balsthal nun an ein Projekt besonderer Art. Über eine Lichtshow soll der Bevölkerung aus nah und fern einheimisches Kunstschaffen vermittelt werden.

Mit der Lichtshow zum Thema „Einfallsachsen nach Balsthal“ sollen Kunstwerke von Solothurner Künstlern an die Fassade des Kornhauses projiziert werden. Die Werke von Künstlern wie Caspar Wolf, Franz Graff, Caspar Wyss, u.a.m. stammen aus verschiedenen Jahrhunderten. Sie zeigen z.B. die geschichtliche Bedeutung der beiden Trutzburgen Neu- und Alt-Falkenstein sowie der Bechburg in Oensingen. Oder aber sie illustriert auch damalige Gegebenheiten aus den Regionen Passwang / Dorneck-Thierstein, Hauenstein, Welschenrohr. Durch die digitale Bearbeitung werden die Bilder animiert und mit Kurz-Kommentaren und Musik untermalt. Der Zuschauer soll während 15 Minuten eintauchen in die Welt der Kunstdarstellung der weiteren Thaler und Gäuer Umgebung.

Die Projektpartner, Kultur im Thal, Kulturfonds Hotel Balsthal und die Galerie Rössli planen die Lichtshow in eigener Verantwortung. Die Durchführung erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Balsthal als Eigentümerin des Kornhausplatzes. Die nötigen Bewilligungen werden bei der Einwohnergemeinde Balsthal und der Kantonspolizei eingeholt.

Die Licht-Animation findet in der Winterzeit vom 24. November bis und mit 17. Dezember 2016, jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend um 18.30 und um 21 Uhr statt. Die Kosten belaufen sich auf 30 000 bis 35'000 Franken. Diese Kosten können die Organisatoren nicht selber tragen, weshalb entsprechende Sponsoren gesucht werden.

Erwägungen

Nun hat sich gezeigt, dass der Weihnachtsbaum, der jeweils genau vor der Fassade des Kornhauses steht, die Lichtshow behindert. Mit dem Holzfluhverein (Max Rütli) hat man sich abgesprochen und er wäre darum besorgt, dass ein kleinerer Weihnachtsbaum aufgestellt würde. Allerdings müsste der hinter dem Brunnen zu stehen kommen. Dies erfordert ein entsprechendes Fundament, damit der Baum sicher verankert werden kann. Der Gemeindepräsident erachte diese Lichtshow (ähnlich wie am Bundeshaus) als Chance für Balsthal. Es soll auch nicht eine einmalige Sache sein, sondern jährlich wiederholt werden. Ideen und entsprechende Themen für die nächsten 3 Jahre bestehen bereits.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen:

- 1. Den Organisatoren wird die Bewilligung erteilt, ein Fundament für den neuen Standort des Weihnachtsbaumes zu erstellen.**

**2. Anstelle eines Sponsorings einen Nachtragskredit von Fr. 2'200.--.
Mit diesem Betrag kann das Fundament auf dem Vorplatz Kornhaus
erstellt werden.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Gemeindepräsident
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

131 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

132 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

-
- Roland Stampfli informiert über die diskutierten Themen der vergangenen VSEG-Sitzung.
 - Enzo Cessotto informiert, dass die neuen Bäume in der Lindenallee noch dieses Jahr gepflanzt werden.

133 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

-
- Pierino Menna findet es ungeschickt, dass gemäss Statutenänderung des Zweckverbandes ARA Falkenstein für die Gemeinde Balsthal ein Delegierter weniger gestellt werden muss (neu 7 Personen anstatt 8) und dies nicht ausdrücklich kommuniziert wurde. An der vergangenen GR-Sitzung wurde noch jemand gewählt, obwohl darauf hätte verzichtet werden können. Enzo Cessotto entschuldigt sich für dieses Versehen. Pierino Menna wird aufgrund dieses Missstandes an einer der nächsten Sitzungen einen Änderungsantrag stellen.
 - René Zihler informiert über die Eröffnung des Hallenbades Falkenstein und würdigt die gute Arbeit von Enzo Cessotto betreffend 1. Etappe Sanierung Hallenbad. Fabian Müller und Roland Stampfli werden noch genaue Abklärungen zu den Beiträgen aus dem Lotteriefonds treffen.

134 30/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Bildung und Beauftragung Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Am 12. September 2016 haben zwei Vertreter des 'Komitee T30-Zone Balsthal NEIN' eine Petition an den Gemeinderat eingereicht mit folgendem Begehren:

- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord
- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet
- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

Unterzeichnet haben die Petition total 556 Personen, darin eingeschlossen sind Schweizer und ausländische Staatsangehörige, Minderjährige und auch bereits weggezogene Personen, wie einige, welche mehrfach unterzeichnet haben.

Die Petition ist gemäss § 17 Gemeindeordnung wie folgt definiert: 'Jeder Einwohner und jede Einwohnerin ist berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres eine begründete Antwort zu geben'. Konkret muss die Petition also bis spätestens 11. September 2016 beantwortet sein.

Erwägungen

Einerseits gibt es eine rechtliche und verfahrenstechnische Situation. Selbst wenn in der Petition u.a. festgehalten ist '...Dies alles ohne Befragung /Mitwirkung der Bevölkerung!...' kann festgestellt werden, dass sich mit der Sach- und Rechtslage das Bau- und Justizdepartement wie auch das Verwaltungsgericht im Rahmen von Beschwerdeverfahren befasst hat. Der letztinstanzliche Entscheid des Verwaltungsgerichts ist rechtskräftig geworden. Entsprechend wurde auch die Tempo 30 Zone Nord umgesetzt, gegen deren Einführung sich u.a. auch die Petition richtet.

Andererseits sind auch die Anliegen der Petitionäre zu prüfen. Die Petition selber lässt eine Begründung bezüglich der einzelnen Begehren vermissen. Damit eine Stellungnahme zur Petition überhaupt möglich ist, sollten doch auch die tatsächlichen Gründe bekannt sein, weshalb man die Tempo 30 Zonen nicht befürwortet, mit Ausnahme in der 'Schulzone', welche es als solche im rechtsgültigen Zonenplan gar nicht gibt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Zur Prüfung der Petition wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welche der RL Planung, der RL Infrastruktur, der Bauverwalter sowie der Gemeindeverwalter delegiert werden.**
- 2. Diese Arbeitsgruppe hat sämtliche Faktoren (Sach- und Rechtslage, Sicherheit etc.) zu prüfen und ist zusätzlich beauftragt, beim 'Komitee T30-Zone Balsthal NEIN' eine Begründung einzuholen, weshalb diese keine Tempo 30 Zonen haben möchten.**
- 3. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat rasch möglichst, spätestens aber bis April 2017 Bericht zu erstatten.**

Mitteilung an: Mitglieder Arbeitsgruppe

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann